

---

## Protokoll

### a.o. Vorstandssitzung – KSKB Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen

Freitag, 16. Februar 2024, 07:30 Uhr, MS-Teams, Online

---

**Anwesend** Marcel Santeler (Präsident), Daniel Bänziger, Christian Bärlocher, Jürg Bereuter, Beat Foser, Samuel Graf, Katja Jud  
Felix Keller, Geschäftsführer

**Entschuldigt** ---

**Protokoll** Irene Ziegler, Mandatsleiterin

**Traktanden**

1. Begrüssung
2. Ausgangslage / Haltung des BUD
3. Weiteres Vorgehen des KSKB
4. Varia

#### 1. Begrüssung

M. Santeler begrüsst zur a.o. Vorstandssitzung. Es geht bei dieser Sitzung ausschliesslich um den kantonalen Sondernutzungsplan für Deponie und Abbaustellen.

#### 2. Ausgangslage / Haltung des BUD

J. Bereuter informiert, dass er in Absprache mit M. Santeler an diversen Gesprächen mit Vertretern des BUD teilgenommen hat. RR Susanne Hartmann und Samuel Peter waren bei den Gesprächen dabei. Die letzte Sitzung, in der KW 6, fand im Beisein der Juristen des BUD statt, ebenfalls teilgenommen hat Dr. Walter Locher. Das AREG war an keinem der Gespräche vertreten, obwohl sie im Zusammenhang mit den Deponie- und Abbauplänen federführend wären.

Zur Sitzung in KW 6 wurde in Zusammenhang mit einem Rekursverfahren eingeladen. Beim Rekurs wurde geltend gemacht, dass es nicht rechtens sei, dass die Gemeinde den Deponie-/Abbauplan erlassen hat. Erlasse von Deponie- und Abbauplänen wie im zur Diskussion stehenden Fall seien grundsätzlich Sache des Kantons, darüber waren sich die Anwälte beider Parteien einig.

Das BUD (RR Hartmann) habe erwähnt, dass es erstmals mit dieser Problematik konfrontiert worden sei. Es möchte die Angelegenheit der Deponie- und Abbaupläne nun schnellst möglich rechtssicher regeln. Aktuell sind 11 Vorhaben in der Pipeline zwischen Mitwirkung und Genehmigung.

Der KSKB hat bereits bei der Einführung des PBG, vor rund 6.5 Jahren, einen Kriterienkatalog für kantonale Abbau- und Deponiepläne gefordert. Dieser ist bis heute ausstehend, im Richtplan ist noch nichts verbindlich verankert. Daher wurden seit Inkraftsetzung des PBG ausschliesslich kommunale Deponie- und Abbaupläne behandelt und erlassen.

Das BUD hat dabei alle im Glauben gelassen, dass kommunale Sondernutzungspläne weiterhin Gültigkeit haben.

J. Bereuter ergänzt, dass aktuell geklärt werden muss, was mit den 11 Vorhaben passiert, die bereits im Verfahren sind. Er hatte beantragt, dass diese nach dem bisherig gelebtem Recht weiterverfolgt und behandelt werden. Für künftige Fälle hingegen muss nun klar geregelt sein, in welchen Fällen ein kantonaler Abbau- oder Deponieplan notwendig ist.

Gemäss dem PBG müssen alle Abbau- und Deponievorhaben von mehr als kommunaler Bedeutung mit einem «K» im kantonalen Richtplan gekennzeichnet sein. Das ist aktuell nur bei einem Abbauvorhaben der Fall.

Der Antrag um Kulanz für die hängigen Fälle wird von den Juristen des BUD verworfen, im Wesentlichen mit der Argumentation, dass damit nicht hinreichende Rechtssicherheit geschaffen werden könnte.

J. Bereuter hielt dem entgegen, dass nebst dem Zeitverlust und den Kosten, die bereits aufgewendet wurden in einem neuen Verfahren auch die Zahlen für den UVB neu erstellt werden müssten. Das BUD stützt sich auf die Entstehungsgeschichte des PB. Verfahrensmässig müssten die laufenden Verfahren zurück ins Mitwirkungsverfahren. Das BUD hat zugesichert, zeitnah mit den Gesuchstellern und Gemeinden Kontakt aufzunehmen und das Vorgehen einzelfallbezogen zu besprechen.

Die ganze Thematik eilt, da die Richtplananpassungen 2023 nach der Auswertung der Mitwirkung im April 2024 von der Regierung beschlossen und dem Bund zur Genehmigung eingereicht wird. Dabei will das BUD die entsprechenden Projekte mit einem «K» zu versehen, damit die Voraussetzungen für das Verfahren zum Erlass von kantonalen Abbau- und Deponieplänen auch für die erwähnten laufenden Vorhaben gegeben sind.

### **3. Weiteres Vorgehen des KSKB**

K. Jud fragt, wie die Risikoeinschätzung ist, wenn das «K» im Richtplan nun eingetragen wird, ohne dass die Änderung zuvor der Mitwirkung unterzogen wird.

J. Bereuter antwortet, dass es in diesem Fall auf einen Verfahrensfehler hinauslaufen könnte. Das BUD könnte indessen nach dem Motto spekulieren «wo kein Kläger, da kein Richter». Wenn weder die Unternehmungen noch die Gemeinden einen solchen Fehler geltend machen, könnte es funktionieren.

K. Jud fragt, was passieren würde, wenn die Verfahren nochmals aufgerollt werden müssten. Das ist gemäss J. Bereuter sehr schwer abzuschätzen. Beim PBG sind keine Übergangsbestimmungen vermerkt.

J. Bereuter erkundigt sich, mit wem das BUD bereits im Zusammenhang mit einem laufenden Verfahren in Kontakt getreten ist. Das ist bei niemandem der Fall.

D. Bänziger hat aktuell ein Projekt, dass in der Phase der Mitwirkung und mit einem «K» versehen ist. Ch. Bärlocher hat ein Projekt, das soeben gestartet und mit einem «K» versehen ist.

Es stellt sich die Frage, ob seitens KSKB das Thema generell aufgenommen werden soll, damit für die 11 laufenden Projekte eine sinnvolle und kostenneutrale Lösung gefunden werden kann. Beim BUD/AREG muss dabei die Kapazität geschaffen werden um diese Vorhaben prioritär zu behandeln. Wobei zu beachten ist, dass bereits weitere Vorhaben in der Pipeline sind.

F. Keller schlägt vor, mit RR Susanne Hartmann anfangs KW 8 – während der Session – einen Termin zu verlangen und parallel dazu soll J. Bereuter eine Schriftlichkeit verfassen worin die Einwände, Erwartungen und Bedenken des KSKB klar und mit Nachdruck aufgezeigt werden. Je nach Ausgang der Aussprache mit RR Susanne Hartmann soll im Nachgang die Verwaltung beigezogen werden.

K. Jud fragt, ob es Rechtsmittel gibt, die den kantonalen Sondernutzungsplan fordern oder ob es aktuell um Verzögerung der Abbauvorhaben geht. Sie äussert Bedenken, dass das Spiel anschliessend wieder von vorne losgeht.

S. Graf sieht ebenfalls viel Raum für ein Hick-Hack.

J. Bereuter erachtet es ebenfalls als weniger problematisch, wenn für die 11 Projekte der eingeschlagene Weg beibehalten würde.

Für F. Keller ist es wichtig, dass sich der Verband für die Mitglieder mit den eingeleiteten Projekten einsetzt und diese unterstützt. B. Foser pflichtet F. Keller bei. Der Verband soll, ungeachtet der einzelnen Fälle, einheitlich auftreten. M. Santeler unterstützt dieses Vorgehen ebenfalls. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass wenn ein Vorhaben nun mit einem «K» versetzt wird, die betroffene Unternehmung das Vorgehen anfechten könnte.

J. Bereuter teilt mit, dass das BUD darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass – wenn bei den Verfahren nun ein «K» gesetzt wird – hier die vorgängige Mitwirkung fehlt.

K. Jud erkundigt sich, ob ein Nachtrag zum PBG erstellt werden könnte, der bereits angelaufene Vorhaben von der Forderung nach einem kantonalen Sondernutzungsplan ausnimmt. J. Bereuter ist der Meinung, dass dies nicht zielführend ist. Erfahrungsgemäss würde dies, soweit überhaupt erfolgreich, zu lange dauern. Zudem könnte ein solcher Nachtrag auch andere Änderungsanträge auf den Plan rufen. Das würde zu weiteren Verzögerungen führen.

F. Keller bittet J. Bereuter den Forderungskatalog des KSKB auszuarbeiten. Er wird die Terminanfrage bei RR Susanne Hartmann stellen. Falls dann die Notwendigkeit besteht, könnte F. Keller noch in dieser Session einen Vorstoss einreichen. An der Aussprache nehmen seitens KSKB M. Santeler, J. Bereuter und F. Keller teil.

K. Jud macht beliebt, den ganzen RR anzuschreiben. Gemäss J. Bereuter hat das BUD bereits alle Regierungsmitglieder über die Situation informiert.

J. Bereuter verfasst das Papier und stellt dieses allen Vorstandsmitgliedern zu, damit dieses am Montag, 19. Februar 2024, bereinigt und abgeschlossen werden kann.

**4. Varia**

Keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 08.10 Uhr

Die Protokollführerin

Irene Ziegler

St.Gallen, 4. März 2024